

STADT NIDDERAU/ Stadtwerke Nidderau
VORLAGE AN
Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau
Magistrat
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Beschlussvorlage	Nummer	2020/0376
-------------------------	---------------	------------------

SWN Städtische Beteiligungen Eigenbetriebsleitung Stadtwerke, Wißner, Daniela	Datum	03.08.2020
	Aktz.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau	20.08.2020	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	31.08.2020	nichtöffentlich vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021	öffentlich vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.02.2021	öffentlich beschließend

Drucklegung: 27.01.2021 Aktualisierung Beratungsfolge Klaus, Bärbel
(Eingabe in more: Krämer, Stefanie)

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Betriebskommission

Die Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau beschließt, den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022, dem Magistrat, dem Haupt- und Finanzausschuss vorberatend und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorschlag Magistrat

Aufgrund der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes (EGB) vom 09. Juni 1989 in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Magistrat der Stadt Nidderau den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022. Der Wirtschaftsplan wird dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung anschließend ebenfalls zur Beratung und abschließender Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag für den HFA in Vorbereitung und die Stadtverordnetenversammlung

Aufgrund der §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes (EGB) vom 09. Juni 1989 in der jeweils gültigen Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022.

Anlagen:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2021/2022

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag: im Kostenrahmen der Haushaltsplanung

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

gez. Buchhaltung/FBL Finanzen

Freigabe:

gez. R. Vogel

gez. D. Wißner

gez. S. Krämer

Vorsitzende/r

Betriebsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

ohne